



Datenschutzinformation

Rückerstattung von Entwässerungsgebühren

- Antrag auf Rückerstattung der Entwässerungsgebühren für Gießwasser
- Meldung neuer oder getauschter Gießwasserzähler
- Antrag auf Rückerstattung der Entwässerungsgebühren bei Wasserrohrbruch

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Behörde	Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe Fax: +49 721 133-3059 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Telefon: +49 721 133-3050/-3055 Fax: +49 721 133-3059 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) beschweren.</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Internet: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p>

Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der Satzung der Stadt Karlsruhe über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzung) sowie §§ 2 und 4 der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung) zum Zweck der Erhebung der Entwässerungsgebühren beziehungsweise deren Herabsetzung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Diese Daten werden ab sofort so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber Daten offengelegt werden)	Für die Erstellung der Gebührenbescheide werden die Daten an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH übermittelt. Weiter ist es erforderlich, dem zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO beauftragten Softwareunternehmen im Rahmen der Softwarepflege Zugriff auf die gespeicherten Daten zu gewähren. Zudem werden nach § 2 der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung Auskünfte an Gebührenschuldner weitergegeben. Weiterhin erfolgt eine Information an die Untere Wasserbehörde sowie an den Umwelt und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe für eventuelle Prüfungen von Wassermengen, welche nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Unbeschadet Ihrer Rechte aus der DSGVO sind Sie verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 7 Abs. 2 Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung). Sind Sie damit nicht einverstanden, können Ihnen die Entwässerungsgebühren leider nicht erstattet werden.